

Zahl: 210/3/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 10.07.2025, Zahl: 210/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Lannerweg, Parzelle 17/11, KG Drasing; 17/4, KG Drasing, wird im Bereich vor Haus Lannerweg 25 zur Öffnung des Asphalts um LWLW Umklemmarbeiten durchzuführen in der Zeit vom 14.07.2025 bis 01.08.2025 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr an einem Werktag eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 10.07.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am